

Ein Weg ohne Alternativen?

Martin Niemöllers Berufung zum Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

In biographischer Hinsicht –so könnte man annehmen– würde Martin Niemöller eher ein Kapitel westfälischer und preußischer als hessen-nassauischer Kirchengeschichte geschrieben haben. Als Sohn eines lutherischen Pfarrers am 14. Januar 1892 im westfälischen Lippstadt geboren, studierte der ehemalige U-Boot-Kommandant von 1919 bis 1923 in Münster Theologie und wurde 1924 als Vereinsgeistlicher in den Dienst der westfälischen Inneren Mission berufen. Ende 1929 war er Stadtverordneter und Fraktionsführer der „Evangelischen Vereinigung“ in Münster, bevor er 1931 eine Pfarrstelle in Berlin-Dahlem übernahm. Auch nach dem Beginn des sogenannten Kirchenkampfes [die Bezeichnung ist nicht unproblematisch!] läßt sich eine besondere Beziehung Niemöllers zur (späteren) EKHN nicht feststellen. Kurz: Es gibt kaum Anzeichen dafür, daß er notwendig Kirchenpräsident in der 1947 (wieder?)erstandenen (s. u.) hessen-nassauischen Kirche hätte werden müssen, wie dies zum Beispiel bei Präses Karl Koch in Westfalen und in anderen Landeskirchen der Fall war. Dennoch geht die im Wesentlichen von Postulaten der „Bekennenden Kirche“ bestimmte Forschung, soweit ich sehe, davon aus, daß Niemöller gleichsam „urwüchsig“ in das hessen-nassauische Präsidentenamt gelangte, als Ende eines Weges ohne Alternativen. Stellvertretend sei hier Carsten Nicolaisen¹ zitiert: „Nach Deutschland zurückgekehrt, versuchte Niemöller sofort, seine im Kirchenkampf gewonnenen Erkenntnisse bei der Neuordnung des evangelischen Kirchenwesens zur Geltung zu bringen. Er konnte sich mit seiner Konzeption des Neuaufbaus der Kirche... jedoch nicht durchsetzen. Dennoch übernahm er verschiedene kirchenleitende Ämter: 1945 wurde er stellvertretender Vorsitzender des Rates der EKD und Leiter des kirchlichen Außenamtes; 1947 wurde er zum Kirchenpräsidenten der neukonstituierten EKHN berufen“.

Bei Martin Greschat² aber klingt ein wenig die Bewertung dieses Ereignisses als einer „letzten Planke“ an: „Hinzu kam, daß niemand Niemöller wirklich zu brauchen schien. Die Westalliierten, voran die Amerikaner, übergaben ihn nach seinen ersten Interviews bei ihren kirchenpolitischen Planungen³. Die Führungspositionen in den einzelnen Landeskirchen waren längst vergeben. Erst durch den erneuten Zusammenschluß von drei Kirchen zur EKHN wurde Niemöller dann 1947 Kirchenpräsident“. Warum aber gerade Niemöller?

Etwas mehr Licht bringt Karl Herbert⁴ in diese Angelegenheit: „In Dahlem sah Niemöller keine Wirkungsmöglichkeit mehr. Er war, nachdem ihm die fürstliche Familie Ysenburg-Büdingen eine Wohnung im Büdinger Schloß zur Verfügung gestellt hatte, seit November 1945 mit den Seinen Glied der hessischen Kirche geworden. Zwar hatte der Landesbruderrat ihn schon im Oktober [1945] gebeten, sich für das leitende geistliche Amt der sich neu konsolidierenden Kirche bereit zu halten, doch erst der unerwartete Wohnungswechsel schuf die Voraussetzungen für den künftigen Weg. Martin Niemöller wurde vom Landesbruderrat zum Mitglied der Bekenntnissynode berufen. Diese bat ihn einstimmig, den Vorsitz des Bruderrats zu übernehmen. Damit war er bereits seit Frühjahr 1946, also anderthalb Jahre vor seiner Präsidenschaft, unmittelbar am Neuaufbau der Kirche beteiligt“.

Also: Niemöllers Kirchenpräsidenschaft als Ergebnis des entschlossenen Wollens einer entschiedenen kirchenpolitischen Gruppe?

Gab es aber im Bereich der späteren EKHN keine eigenen geeigneten Kandidaten für das Kirchenpräsidentenamt? Warum (trotz Karl Herbert!) faktisch eine „Anleihe“ von Außen?

Band 7 der „Dokumentation zum Kirchenkampf“ (S. III) nennt etwa fünfzig Namen von „hervorgehobenen“ Mitgliedern des Landesbruderrats (LBR) in Nassau-Hessen bzw. von Vorsitzenden der Kreisbruderräte, die in den genannten Gremien länger mitgearbeitet haben. Von den dort erwähnten Geistlichen haben immerhin fünf als Professoren, drei als Pröpste und fünf als Oberkirchenräte Karriere gemacht. Die Antwort auf die Frage, wer aus diesem Personenkreis nach 1945 zu den „Papabili“ gerechnet werden konnte, ist natürlich subjektiv, läßt sich aber, vor allem unter dem Aspekt möglicher Alternativen, nicht umgehen. Wilhelm Hahn zum Beispiel (1882-1957) war ab 1937 Vorsitzender des Nassauischen Pfarrervereins und unter Niemöller stellvertretender Kirchenpräsident. Der Gründer des „Not-und Treuebundes nassauischer Pfarrer“, Karl Amborn (1891-1952)⁵, trat später in der Bekennenden Kirche nicht

mehr leitend hervor. Die Heidelberger Theologieprofessoren Edmund Schlink und Peter Brunner, die dem hessischem Kirchendienst entstammten, galten wohl als zu „lutherisch“. Von Peter Brunner liegt allerdings eine ausdrückliche Interessenbekundung an einem Leitungsamt vor. Im Protokoll der Sitzung des LBR vom 4. Oktober 1945 heißt es: „Der Vorsitzende (Rumpf) verliest einen Brief des Bruders Professor Brunner an den LBR. Der Vorsitzende wird beauftragt, ein Schreiben an Brunner zu richten, in dem der LBR seine freudige Zustimmung ausdrückt, daß er als beratendes Mitglied zu den Tagungen und Sitzungen des LBR eingeladen wird, und den Dank des LBR dafür, daß Pfarrer Professor Brunner seine Kraft für die Arbeit des LBR in der n.-h-Kirche zur Verfügung gestellt hat. Im besonderen wird begrüßt, daß Bruder Brunner seinen guten Willen zum Ausdruck bringt, einen konkreten Ruf in ein konkretes Amt in seiner Heimatkirche zu übernehmen, falls dieser Ruf in der Zukunft einmal an ihn ergehen sollte“.

In der gleichen Sitzung hatte sich aber der LBR schon für Niemöller als Kirchenpräsident entschieden!

Da damals dem Anciennitätsprinzip noch eine gewisse Bedeutung zukam, fielen „jüngere Brüder“ wie zum Beispiel Karl Herbert (1907-1995) und Lic. Walter Kreck (1908-2002) für das Präsidentenamt aus. Herbert war seit 1950 Propst für Nordnassau und von 1965 bis 1972 unter den Kirchenpräsidenten Sucker und Hild stellvertretender Kirchenpräsident. Nach Suckers Tod unterlag Herbert bei der Kirchenpräsidentenwahl Helmut Hild. Walter Kreck wurde nach 1947 Direktor des Theologischen Seminars Herborn, von wo er als Professor zur Universität Bonn überwechselte.

Soweit ich sehe, kommen von der Geschichte des Kirchenkampfes her gesehen aus dem Kreis der nassau-hessischen Bekennenden Kirche drei mögliche Kandidaten in Frage, von denen 1947 aber nur noch Lic. Otto Fricke zur Verfügung stand.

Der wohl profilierteste Vertreter der nassau-hessischen Bekennenden Kirche (BK) war Pfarrer Karl Veidt (1879-1946); ihn nennt Otto Renkhoff in seiner „Nassauischen Biographie“⁷ „die in der NS-Zeit zentrale Figur der kirchlichen Opposition“. Veidt war als Theologe (1925 bis 1929 Professor am Theologischen Seminar in Herborn; dann Pfarrer an der Frankfurter Pauls- und Matthäuskirche) und als Politiker (Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, Mitglied des Reichstags, Abgeordneter des Preußischen Landtags für die DNVP, seit 1929 für den Christlich-Sozialen Volksdienst) hervorragend ausgewiesen. In der für den Kirchenkampf entscheidenden Zeit 1934/35 war er Vorsitzender des LBR in Nassau-Hessen. Von diesem Amt trat er dann wegen Meinungsverschiedenheiten über den Kurs der Bekennenden Kirche zurück. 1938/39 arbeitete er mit Oberkirchenrat Dr. Friedrich Müller (s. u.) und mit Landesbischof Lic. Dr. Ernst Ludwig Dietrich im „Kirchlichen Einigungswerk“⁸ zusammen. Nach Kriegsende war Veidt Mitglied der Vorläufigen Leitung der Nassauischen Kirche. Er starb allerdings schon am 9. August 1946.

Veidts Nachfolger im Amt des Vorsitzenden des LBR wurde 1936 der Wiesbadener Marktkirchenpfarrer und Kollege des Landesbischofs Dietrich Julius Rumpf⁹ (1874-1948). Er kam eher aus dem liberalen Lager (bzw. aus der „Mitte“), was bei den sog. „Positiven“ zunächst Zurückhaltung bewirkte. Auch Rumpfs Antipode Dietrich war ja liberaler Theologe! Rumpf wurde 1939 wegen Erreichung der Altersgrenzen pensioniert und 1940 aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ausgewiesen. 1945 übernahm er wieder den Vorsitz im LBR, den er aber im April 1946 aus Krankheitsgründen niederlegte. An seine Stelle trat dann Niemöller. Ab Juli 1947 konnte Rumpf auch nicht mehr an den Sitzungen des LBR teilnehmen. Zu Rumpfs und Dietrichs Kirchenvorstand gehörte übrigens auch zeitweilig der spätere, wegen seiner deutschchristlichen Kirchenpolitik berüchtigte Wiesbadener Landgerichtsrat und spätere Ministerialdirektor im Preußischen Kultusministerium und Leiter von dessen Kirchenabteilung August Jäger, dessen Vater ein um die nassauische Kirche verdienter Mann und langjähriger Stellvertreter des Generalsuperintendenten von Nassau war.

Eine interessante Gestalt ist Pfarrer Lic. Otto Fricke¹⁰ (1902-1954), von 1927 bis 1929 Pfarrer in Frankfurt-Bockenheim, von 1929 bis 1954 in der Frankfurter Dreifaltigkeitsgemeinde. Mit der Übernahme des Hessen-Kasseler Kirchenkreises Bockenheim in die Frankfurter Landeskirche 1929 wurde Fricke Frankfurter Pfarrer. Als Hochschulpfarrer im Nebenamt hielt er am 10. Mai 1933 bei der Verbrennung „marxistischer und undeutscher Literatur“ (so der Frankfurter General-Anzeiger vom 10.5.1933) auf dem Römerberg die Ansprache. In der Halbmonatsschrift „Die Fanfare“, dem „Kampfblatt gegen die Gottlosigkeit“¹¹, forderte Fricke zum Beispiel „den

Aufbau der Ev. Kirche deutscher Nation von oben nach unten nach dem geistlichen Führerprinzip. Behördenkirche und parlamentarische Ausschüsse ertöten das kirchliche Leben und die persönliche Verantwortung vor Gott und Gemeinde. Die Kirche muß alle Aufgaben jeweils einem persönlich verantwortlichen Einzelnen zuteilen. Dieser Aufbau entspricht dem des Deutschen Reiches Adolf Hitlers...“ Weiter heißt es: „Die angestrebte Ordnung und Gliederung entstammen der evangelischen Grundauffassung. Auf seinem Gebiet hat der Staat Gleichordnung und Gliederung durchgeführt, sowohl als Zeichen eines richtigen Staatsaufbaus wie auch dafür, wie sehr er auf evangelischer Grundlage steht. Die Deutschen Christen sind dankbar für einen Staat, der auch für die Ordnung der Kirche vorbildlich sein kann. Beschämend ist, daß der Staat evangelischer ist als es in der Kirche bisher war. Das spornt an, das Versäumte mit allen Kräften nachzuholen. Die neue Kirche muß schnellstens kommen“.

Diese uns heute befremdlich erscheinende scharfe Absage Fricke an liberal-demokratische kirchliche Verfassungsprinzipien finden sich allerdings nicht nur im deutschchristlichen Kontext. So schrieb zum Beispiel Fricke späterer Mitstreiter in der BK Nassau-Hessen, der Offenbacher Pfarrer Dr. Wilhelm Boudriot, der nie Nationalsozialist und Deutscher Christ war, 1932 unter Berufung auf reformierte Kirchenverfassungsprinzipien: „Es ist ein Unglück und schwere Strafe zugleich, daß die evangelische Kirche Deutschlands... nur als Trabant des Staates und in ziemlich mechanischer Angleichung an seine jeweiligen Formen alle Zeit sich hat verfassungsmäßig organisieren können. Der parlamentarische Demokratismus von 1919 hat uns folgerichtig auch zu einem Kirchenvolk, zu Kirchenparlamenten und selbstverständlich auch zu Kirchenregierungen geholfen, Größen, die begrifflich –nicht sachlich- eine der anderen würdig sind, indem sie mit der Kirche alle gleich viel zu tun haben, nach Gottes allein maßgebendes Wort nämlich gar nichts. Und nun... kommt folgerichtig auch der Trumpf auf die ins Raubleere geratene kirchliche Demokratie: Da alle weltlichen sogenannten soziologischen Größen von der Millionenpartei bis zum Gesangsverein ihren ‚Führer‘ haben müssen, hat die Kirche seit einiger Zeit auch natürlich ihre ‚Kirchenführer‘...“ Boudriot lehnte 1934 konsequent die Berufung zum reformierten Kirchenminister im Reichskirchenkabinett Ludwig Müllers strikt ab¹².

Auch Boudriots späterer Antipode Karl Barth, der als eine der zentralen Symbole des Kirchenkampfes gilt, tat sich schwer mit liberaler Theologie und ihr entsprechender Kirchenverfassungsprinzipien. Er nahm den Liberalismus vor allem als bourgeoise Ideologie wahr; er ist für ihn „die Weltanschauung, die in der bürgerlich.kapitalistischen Gesellschaft geschichtliche Realität geworden ist, er ist der Inbegriff des falschen, durch die Macht der Sünde geprägten Gottesverhältnisses“. Für Barth und seine Mitstreiter (z. B. Edmund Schlink) stammte die Theologie der Deutschen Christen aus demselben „theologischen Mülleimer“ wie die ganze aufklärerisch-liberale Richtung des 18. und 19. Jahrhunderts.

Und im Blick auf Martin Niemöller urteilt Greschat: „Ein Anwalt der Demokratie war Martin Niemöller nicht. Genauer ausgedrückt: Er ist durch sein Leben und Wirken ein Repräsentant jenes deutschen Protestantismus gewesen und geblieben, der unter Berufung auf höhere Prinzipien und grundsätzliche Werte sich über den Parteien stehend begriff und so, von oben herab, wohl großartige Alternativen, aber sehr viel seltener pragmatische politische Wege aufzuzeigen wußte“.

Kurz: Otto Fricke vertrat keine singuläre Position! Gemeinsam mit Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller unterzeichnete er am 27. September 1933 einen Aufruf: „An die Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) zu Wittenberg“, in dem es heißt: „Die Art und Weise, in der neue Ordnungen in der Kirche eingeführt wurden und angewandt werden, hat schwere innere Not über ungezählte ernste Christen gebracht... Das kirchliche Leben steht seit einigen Monaten unter dem Druck der Gewalt einer kirchlichen Gruppe...“ Am 12./13. Dezember 1933 lehnt Fricke mit anderen Pfarrern Ernst Ludwig Dietrich als Landesbischof der neugebildeten Ev. Landeskirche Nassau-Hessen ab. Am 4. Januar 1934 begegnet Fricke als ein Sprecher des Pfarrer-Notbundes Frankfurt/M. Er steigt schnell zu einem führenden Vertreter der Bekennenden Kirche in Nassau-Hessen und in der DEK auf: Er wurde Mitglied des nassau-hessischen LBR sowie der Vorläufigen Leitung [VKL] II¹³ der DEK von 1936 bis 1938. Er nahm an den Bekenntnissynode Berlin-Dahlem 1934, Augsburg 1935 und Bad Oeynhausen 1936 teil. Diese glanzvolle BK-Karriere setzte sich auch nach Kriegsende fort: Im September 1945 wurde Fricke Bevollmächtigter für das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Hessen[-Darmstadt], Nassau und Frankfurt am Main¹⁴. Er besaß hohes Ansehen im In- und

Ausland. Der stellvertretende Direktor der Genfer Wiederaufbauabteilung (des späteren Weltkirchenrates), Steward W. Herman, erklärte am 31. Juli 1945, Fricke sei einer der fähigsten deutschen Pfarrer, die er kenne¹⁵! Fricke gehörte außerdem nach Kriegsende zur Frankfurter Vorläufigen Kirchenleitung (Titel: Stadtpfarrer), zum sogenannten Verbindungsausschuß der drei evangelischen Kirchen im Gebiet der früheren Landeskirche Nassau-Hessen; er vertrat beide Gremien auch gegenüber den amerikanischen Militärbehörden. 1948 wurde ihm die Ehrendoktorwürde des Eden Theological Seminary in Webster/Grove) verliehen. Allerdings wurde im April 1947 gegen ihn ein Spruchkammerverfahren mit der Anklage eingeleitet, er habe an einer Bücherverbrennung und an einem SA-Gottesdienst teilgenommen. Fricke wollte sofort alle Ämter niederlegen. Die Frankfurter Vorläufige Kirchenleitung nahm dieses Angebot aber nicht an, da Fricke von der Gestapo verfolgt und Mitglied des Reichsbruderrats der BK gewesen sei. In dem Verfahren wurde Fricke dann als „entlastet“ eingestuft.

Aufgrund einer solchen Karriere schien es naheliegend, Fricke für die BK als Bischofskandidat (Die spätere Amtsbezeichnung „Kirchenpräsident“ stand nicht von Anfang an fest!) ins Rennen zu schicken bzw. aufzubauen. Nicht nur zu meiner Überraschung heißt es aber im bereits oben erwähnten Protokoll der Sitzung des LBR vom 4. Oktober 1945 (Vorsitz: Julius Rumpf): „Bruder Fricke berichtet über die Plenarsitzung der Vorläufigen Leitung, die vor kurzem stattgefunden hat. Er schlägt vor, Bruder Niemöller die geistliche Führung der n.-h. Kirche anzubieten. Auf diesem Wege könnte für unsere n.-h. Kirche eine Einheit errungen werden, die wir sonst nicht zu erreichen imstande wären. Dadurch würde auch die Beziehung zur Oekumene gefördert werden. So viel er unterrichtet wäre, wäre Niemöller bereit, eine solche Stellung anzunehmen. Persönlich wäre er mit N.-H. nahe verbunden. Niemöller könne nicht nach Dahlem zurück, weil er dann den Russen ausgeliefert würde, die ihn in ihre Politik einspannen würden. Außerdem läge jetzt Dahlem zu sehr an der Grenze des deutschen Kirchenbezirks. Das einzige Amt, das Niemöller z. Zt. verträte, wäre die Stellvertretung des Landesbischofs Wurm, jedoch wären ihm in dieser Stellung keine maßgebenden Rechte eingeräumt. Es ginge nicht an, daß Niemöller nach achtjähriger Haft von keinem deutschen Kirchengebiet berufen würde... Niemöller bezöge z. Zt. kein Gehalt und hätte weder Amt noch Gemeinde“.

Soweit Fricke's Vortrag vor dem LBR. Dieser beschloß denn auch in der gleichen Sitzung einstimmig: „Bruder Niemöller zu bitten, als beratendes Mitglied an den Sitzungen unseres LBR teilzunehmen. Außerdem wird der Vorsitzende des LBR beauftragt, Bruder Niemöller mitzuteilen, daß der Wunsch sämtlicher Pfarrer und Gemeinden der BK N.-H. ist, daß ihm das leitende Amt in der n.-h. Kirche übertragen werde. Ein entsprechender Entschluß kann allerdings erst von der kommenden Landessynode gefaßt werden. Bruder Niemöller soll auch gebeten werden, sich dem LBR für Predigten und Mitwirkung bei größeren Veranstaltungen zur Verfügung zu halten“.

Über die Motive Fricke's, einen solchen Antrag zu stellen, lassen sich nur Vermutungen anstellen. War es Druck von außen, Niemöller eine entsprechende Stelle zu besorgen? Das Motiv der „letzten Planke“ klingt in Fricke's Antrag immerhin stark an. War die nassau-hessische BK der Meinung, am besten mit Niemöller die Macht in der (wieder?)vereinigten Kirche erringen zu können? Das war das erklärte kirchenpolitische Ziel dieser Gruppe. In Fricke's Antragsbegründung taucht auch das Argument auf, daß die Einheit der (wieder?)vereinigten Kirche wohl am besten durch einen von außen kommenden Repräsentanten zu gewinnen sei. Was Fricke selbst anbelangt: War seine Machtbasis doch eher auf Frankfurt/Main (und später auf das Hilfswerk) konzentriert? Gab es Neider (oder gar Gegner) auch innerhalb der BK? Fricke war im Kirchenkampf nicht gerade zimperlich mit Andersdenkenden umgegangen. Oder war Fricke damals noch zu jung für das Amt des Kirchenpräsidenten? Ich muß es offen lassen, vermute aber einen „Mix“ aus den genannten Gründen!

Fricke's Vorstoß vom 4. Oktober 1945 war Niemöller bereits vorher bekannt. In einem Brief Fricke's an Niemöller vom 2. Oktober 1945¹⁶ heißt es: „Die Frage Deiner Berufung in das hiesige leitende Amt ist inzwischen in aller Form von mir aufgeworfen worden. Ich brauche nicht zu sagen, welche Begeisterung die Nennung Deines Namens bei Pastoren und Laien hervorruft. Was an Bedenken dagegensteht, ist ein Doppeltes: (a) Das Rechtsgefüge der bisherigen Nass.-Hess. Landeskirche ist über die Maßen problematisch. Wir haben inzwischen beschlußmäßig festgestellt, daß die Landeskirche noch besteht und die drei Teilkirchen sich verpflichtet wissen, sie zu erhalten. Die drei Teilkirchenleitungen sind allerdings nur schwach legitimiert. Eine von ihnen gebildete Landeskirchenleitung würde es noch weniger sein. Nun

fürchten manche, daß ein von diesen drei Leitungen gebildetes Bischofsamt und Deine Berufung in dieses Amt auf zu schwachen Füßen stehen würde. (b) Da schließt sich sofort die zweite Frage an, ob nicht durch diese Bildung des leitenden Kirchenamtes und durch Deine Berufung in dieses Amt eine hoffentlich baldige Synode nicht zu stark im voraus festgelegt würde. Man meint also, einen solchen bedeutsamen Akt der Synode selbst überlassen zu müssen. Ich selbst schlage demgegenüber den Weg vor, Dich durch die drei Leitungen berufen zu lassen und diese Berufung alsdann auf plebiszitärem Wege zu unterbauen. Ich könnte natürlich eine Entscheidung auf dem Wege eines Mehrheitsbeschlusses sehr schnell haben. Es liegt mir aber alles an einer Einmütigkeit“.

Offenbar wurde in Kreisen des LBR erwogen, Niemöller auf einem nicht gerade „synodalen“ Weg in das Bischofsamt der Nassau-Hessischen Kirche zu bringen: Die sogenannten Vorläufigen Leitungen in Hessen[-Darmstadt], Nassau und Frankfurt/Main sollten für die damals in Kreisen der BK vor allem in Nassau und in Frankfurt/M. noch als existent erachtete Nassau-Hessische Landeskirche ein Bischofsamt „bilden“ und Niemöller in dieses Amt (notfalls wohl mit Mehrheitsbeschluß, hatte doch zumindest in Nassau und in Frankfurt/M. die BK die Mehrheit in den Vorläufigen Leitungen) berufen. Fricke stand diesem Vorschlag zumindest nicht fern; verfassungsmäßige Bedenken wollte er offenbar mit dem Hinweis auf eine spätere „plebiszitäre Unterbauung“ entgegenwirken. Also: Fricke erwähnt ausdrücklich die Möglichkeit, Niemöller durch Mehrheitsbeschlüsse in den Vorläufigen Leitungen „durchzupauken“; gleichzeitig betont er aber, daß es ihm an einer „Einmütigkeit“ liege. War er sich seiner Sache doch nicht so sicher? Mit Schreiben vom 4. Oktober 1945 an Fricke teilte Niemöller mit, daß er es für richtig halte, „die Bildung der Landessynode abzuwarten“!

Aufregung innerhalb der BK gab es offenbar im Blick auf eine mögliche Kandidatur von Hans Asmussen (1898-1968), der von 1946 bis 1948 Präsident der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) war und der vor allem in der Frühzeit des Kirchenkampfes Verbindungen zu Nassau-Hessen hatte. Asmussen wurde im Sommer 1948 vor allem auf Drängen Karl Barths z. B. mit Hilfe von Wilhelm Niesel und auch Martin Niemöller aus dem Präsidentenamt gedrängt! Was Nassau-Hessen anbelangt, so ist deutlich, daß die Entwicklung hin zu Niemöllers Berufung nicht so „einlinig“ und selbstverständlich war, wie es z. B. aus der Sicht Karl Herberts dargestellt wird. Am 4. Oktober 1945 schrieb Niemöller an Asmussen: „Leider sind die Dinge in Hessen noch völlig ungeklärt, und ich denke nun doch sehr an eine Rückkehr in mein Dahlemer Amt. Die Frage ist nur Wie?!“ In dem bereits erwähnten Brief Fricke an Niemöller vom 2. Oktober 1945 heißt es: „Ich hörte von sehr weit her läuten, daß Hans Asmussen für das leitende Amt in Kurhessen in Frage kommen soll. Ist das richtig? Ich hoffte bisher, daß sich eine Großhessische Kirche unter Dir vereinigen lassen würde. Die Großhessische Kirche rückt durch die neugebildete Provinz Hessen [=das heutige Bundesland Hessen] wieder stark in den Bereich der Möglichkeit“. Fricke greift hier (als ehemaliger kurhessischer Pfarrer) auch Wunschvorstellungen des hessen-darmstädtischen Prälaten Wilhelm Diehl einer „Großhessischen Kirche“ in den ausgehenden zwanziger Jahren auf, die 1933 von den Deutschen Christen weiterverfolgt wurden, jedoch bald scheiterten. Niemöller selbst ist sich in der Beurteilung auch seiner eigenen Situation unsicher, wie dies aus mehreren Briefen, auch an Hans Asmussen, hervorgeht. Ihm schreibt er am 22. Juni 1946¹⁷: Treysa [1945] habe ihm gezeigt, „daß der ‚Stellvertretende Vorsitzende im Rat‘ im Grunde nichts anderes bedeuten sollte, als mich auch von Seiten der EKD auf ein totes Gleis zu schieben. Weder Wurm noch die Kanzlei haben je den geringsten Versuch gemacht, mich an der Arbeit der EKD wirklich zu beteiligen“. Am 7. September 1946 sandte Niemöller den „Entwurf für eine Kirchenordnung der Ev. Kirche in Nassau-Hessen“ an Asmussen. Bereits am 30. April 1946 hatte der n.-h. LBR¹⁸ beschlossen: „Der LBR gibt einmütig seinem starken Wunsch Ausdruck, daß Bruder Asmussen durch Übernahme einer Professur an dem Predigerseminar Friedberg in den Dienst der Nassau-Hessischen Kirche berufen wird und beauftragt die Brüder in der Vorläufigen Leitung in Darmstadt, als der z. Zt. hierzu zuständigen Stelle, die erforderlichen Schritte einzuleiten“.

Am 17. November 1946 ertönt in Niemöllers Brief an Asmussen der Paukenschlag: „Mit diesem Brief möchte ich Dich nur einmal anreden auf eine ganz persönliche Sache: Unmittelbar vor meiner Abreise nach England war Otto Fricke noch bei mir und gab mir Kenntnis von Deiner beabsichtigten Kandidatur für das leitende Amt in der nassau-hessischen Kirche. Ich habe Otto Fricke wissen lassen, daß mich diese Deine Absicht außerordentlich überrasche, da ich ja von Anfang an die Pläne für eine Neuordnung in Nassau-Hessen in voller Offenheit mit Dir

besprochen und von einem Wechsel in Deiner Einstellung niemals etwas vernommen hatte. Ich sehe mich jetzt in einer etwas schwierigen Situation. Ich habe alle meine persönlichen Entscheidungen völlig in der Schwebe gelassen und mich nirgendwo gebunden. Ich möchte aber auf alle Fälle vermeiden, daß ein Unglück geschieht. Es würde ja eine etwas seltsame Sache werden, wenn bei der nassau-hessischen Synode zwei Kandidaten N. und A. aufgestellt werden und dann aus dem Ablauf der Wahl ersichtlich würde, daß Asmussen mit Hilfe der kirchlichen Reaktion (und die ist hier nun mal außerordentlich leicht erkennbar) den Gegenkandidaten der Bekennenden Kirche schlagen würde. Unter diesen Umständen würde ich meinen, daß Du gut tätest, derartige Pläne zumindest mit dem Landesbruderrat oder seinen Mitgliedern soweit auch zu besprechen, daß derlei ‚Erfolge‘ vermieden werden können“.

Niemöllers Irritation verstärkte sich offenbar noch, wie aus einem Brief an Fricke vom 28. November 1946 hervorgeht: „Bei der Ratstagung am 26./27. November 1946 habe ich mit Bruder Asmussen über die nassau-hessische Situation gesprochen. Asmussen hat mir erklärt, daß er seinerseits in der ganzen Frage keinerlei Schritte unternommen habe, und sagte mir, daß er zum ersten Mal von Dir auf die Möglichkeit bzw. den Plan seiner Kandidatur angedreht worden sei, wobei Du ihm gesagt hättest (es könnte auch bei einer zweiten Besprechung mit Dir gewesen sein), Du hättest Dich mit Müller – Darmstadt geeinigt. Auch von anderen Kreisen in Nassau-Hessen sei er auf diese Möglichkeit schon Wochen hindurch angesprochen worden, zum Beispiel von Goethe und Knell. Eine Entscheidung habe er seinerseits nicht getroffen, da er eine solche nur in actu treffen könne. Ich habe ihm erwidert, dasselbe gelte auch für mich. Ich hatte bis jetzt weder Nein noch Ja gesagt und würde das nur im konkreten Fall tun. Dies ist die Sachlage, die ich Dir zur Kenntnis geben möchte“¹⁹.

Die Unübersichtlichkeit der Lage geht auch noch aus Schreiben von Lic. Wilhelm Fresenius an Niemöller vom 20. Januar, 19. März und 2. April 1947 hervor. Da ist die (etwas geheimnisvolle) Rede von „allerhand Schwierigkeiten und Spannungen“, die „Geduld und zähen Willen“ erfordern. Da gibt es (anonyme) Seitenhiebe auf Asmussen, etwa: „Ich bin der guten Zuversicht, daß die Welle von Liturgieschwärmern und Hochluthertum sich allmählich wieder verlaufen wird“ (28.1.1947). Fricke schreibt am 23. März 1947 Niemöller, der sich in New York befindet, von der „Auseinandersetzung mit der konfessionellen Strömung innerhalb der Unionskirchen“, wobei er Brunner, Schlink und Schlier ausdrücklich nennt. Dann fährt er fort: „Zu ihnen gehört irgendwie Hans Asmussen. Wir hatten in der vergangenen Woche im nassau-hessischen Landesbruderrat eine grundsätzliche Debatte darüber, und wir haben einen kleinen Ausschuß gebildet, der beauftragt ist, an dieser Frage zu arbeiten. Es wird unumgänglich sein, daß wir das Selbstverständnis der BK grundsätzlich herausarbeiten. Ich denke ebenso wie Du oft daran, daß wir eine Bekenntnissynode brauchen... Der Anspruch, den wir seinerzeit erhoben haben, die nassau-hessische Kirche zu sein, muß nun realisiert werden“.

Welche möglichen Kandidaten für das Leitungsamt in Nassau-Hessen bzw. Hessen-Nassau gab es außerhalb der BK? Der frühere Prälat der hessen-darmstädtischen Kirche Wilhelm Diehl war 1944 bei einem Luftangriff auf Darmstadt ums Leben gekommen. Ernsthaftige Konkurrenz könnte der BK mit ihrem unbedingten Anspruch, „die nassau-hessische Kirche zu sein“, nur von dem Superintendenten der Provinz Starkenburg der Evangelischen Landeskirche in Hessen[-Darmstadt], Oberkirchenrat [Propst] Dr. Friedrich Müller, gedroht haben, der als Vorsitzender der am 12. April 1945 gebildeten Vorläufigen Kirchenregierung der Evangelischen Landeskirche in Hessen[-Darmstadt] die Amtsbezeichnung „Präsident“ führte. Müller war Repräsentant des Kirchlichen Einigungswerkes und auch Vorsitzender des sogenannten Verbindungsausschusses der drei Teilkirchen Nassau-Hessens, die sich dann am 30. September 1947 (wieder?) zur EKHN (neuer Name anstatt „Nassau-Hessen“) zusammenfanden. 1946 gründete Müller die „Landeskirchliche Arbeitsgemeinschaft“, die die Tätigkeit des Kirchlichen Einigungswerkes in Hessen[-Darmstadt], Nassau und Frankfurt/M. übernahm und der sich bis 1947 436 Pfarrer angeschlossen hatten. Den für den 30. September 1947 nach Friedberg/Hessen einberufenen „Kirchentag“ mit der Wahl des Kirchenpräsidenten der EKHN eröffnete allerdings der stellvertretende Vorsitzende des Verbindungsausschusses, der Wiesbadener Pfarrer Franz von Bernus (BK). Präsident Müller war am 15. September 1947 im Alter von 67 Jahren plötzlich verstorben. Damit war praktisch der Weg für Niemöller frei; in der kurzen Zeit ließ sich kein anderer Kandidat mehr aufbauen.

Wie standen die Dinge in Nassau? An der Spitze der dortigen vorläufigen Kirchenleitung stand von 1945 bis 1947 wieder der am 12. September 1933 von dem nassauischen Landeskirchentag unter Leitung von August Jäger zwangspensionierte Landesbischof D. August Kortheuer (1868-1963), inzwischen 77 Jahre alt. Der für wenige Monate nach Kriegsende in Wiesbaden als Regierungspräsident amtierende ehemalige Reichs-Rundfunk-Kommissar Hans Bredow hatte durch Erlaß vom 22. Mai 1945 Kortheuer „bis auf weiteres mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im Bezirk der ehemaligen Landeskirchen in Nassau und Frankfurt/M. beauftragt; im Mai 1945 gehörte dieses Gebiet zur amerikanischen Besatzungszone und zum Regierungsbezirk Wiesbaden. Ob die Aufregung über diesen staatlichen, von Bredow ausdrücklich als Notmaßnahme deklarierten Akt bei den BK-Vertretern in der am 18. Mai 1945 gebildeten vorläufigen Kirchenleitung Nassaus (Veidt, v. Bernus, Hahn, Leitz) wirklich rein theologisch und durch „Erfahrungen aus dem Kirchenkampf“ begründet war oder ob hier nicht eher kirchenpolitische und taktische Gründe eine Rolle spielten, sei dahingestellt. Kortheuer war eben nicht „ihr“ Mann, obwohl er bereits am 26. Mai 1945 seine Beauftragung für Frankfurt/M. auf Otto Fricke übertragen hatte, der mit dem Titel „Stadtpfarrer“ praktisch Frankfurter Kirchenchef war. Trotz Profil und Beliebtheit kam Kortheuer auch aus Altersgründen wohl kaum für das leitende Amt in der (späteren) EKHN in Frage, obwohl er noch zu meiner Wiesbadener Zeit (1957-1959) leitend in der Inneren Mission tätig war.

Versuchen wir nun, das Ganze anhand einiger Briefe Niemöllers aus dessen Perspektive wahrzunehmen!

Über wichtige, mit unserem Thema zusammenhängende (vor allem biographische) Aspekte berichtet Niemöller in einem Brief aus Leoni (Starnberger See) an Bonhoeffers Freund Franz Hildebrandt (Cambridge) vom 28. September 1945²⁰. Stärker kirchenpolitisch getönt ist Niemöllers Schreiben an Propst Hans Böhm (Berlin) vom 28. Juli 1945²¹, wo es heißt: „Es ist für mich tragisch, daß mich die Amerikaner noch Monate lang festgesetzt und festgehalten haben, nachdem ich glücklich den Händen der Gestapo entronnen war!“ Nach seiner Befreiung in Südtirol durch deutsche und schließlich durch amerikanische Truppen war Niemöller zunächst nach Neapel, dann über Paris/Versailles Mitte Juni 1945 nach Wiesbaden in ein „Interrogation Camp“ gebracht worden. „Dort war es mit meiner Kraft zu Ende und ich trat in den Hungerstreik. Vier Tage später wurde ich als ‚freier Mann‘ in Frankfurt/M. auf die Straße gesetzt... Seit Anfang Juni hatte sich die Haltung der Amerikaner mir gegenüber merklich geändert; es erschienen ausgesprochen gehässige Artikel, die sich wesentlich mit meiner ‚freiwilligen Meldung 1939‘ befaßten und ... im Zusammenhang mit der nonfraternization standen“.

Niemöller spricht ausdrücklich von einer „ausgesprochen schlechten Behandlung, die alles andere als gentlemanlike war“. Demgegenüber erscheinen die Sowjets zunächst in einem besseren Licht: „In Neapel erschien bei mir [=Niemöller] eines Tages ein amerikanischer Reporter aus Rom, um mir die Nachricht zu überbringen, daß [Sohn] Jan im Moskauer Radio gesprochen hatte. Das war das Einzige, was ich bis zu meiner Heimkehr von meiner Familie erfuhr. Ich war über dieses Feingefühl der Russen höchst angenehm erstaunt, wie denn auch ausgerechnet die Kommunisten in der Schweiz die einzigen waren, die sich ausdrücklich gegen die Pressefehde gegen mich erklärten. Als ich in die Freiheit zurückkehrte, war ich überzeugt, daß unsere Zukunft nur bei den Russen würde liegen können“.

Auch hier wird deutlich, wie persönlich Erlebnisse und emotionale Faktoren, wie Selbstwertgefühl und zuweilen auch Ehrgeiz Niemöllers Denken und Handeln bestimmen konnten. Allerdings fährt Niemöller in seinem oben erwähnten Brief an Franz Hildebrandt vom 28. September 1945 fort: „Freilich hörte ich dann erst von den Zuständen in Berlin und den Ostgebieten: in Dahlem nicht eine ungeschändete Frau, von der 80jährigen Frau Fürstenau bis zur 11jährigen Renata Röhrich, nicht ein ungeplündertes Haus. Aber es hat wenig Sinn, Ihnen das alles zu schreiben: 20 Selbstmorde bei Berliner Pfarrern, über 90% Säuglingssterblichkeit, in Dahlem allein über 200 Selbstmorde in einer einzigen Woche...“

Kirchenpolitisch bedeutsam ist folgende Äußerung Niemöllers in dem genannten Hildebrandt-Brief: „Ich sehe auch nicht recht, was ich in Berlin nützen kann... Dibelius scheint auch keinen Wert auf meine Rückkehr zu legen. Aber ich habe auch in Westdeutschland bislang kein Amt und nicht einmal einen Ruf in ein Amt. Das ist der Unterschied zwischen Worten und Taten: de facto ist es nun so weit gekommen, daß ich mit meiner Familie ausgerechnet in Bayern von der

kirchlichen Armenpflege lebe. Dabei hat man mich auf der Kirchenkonferenz in Teysa zum zweiten Vorsitzenden der Kirchenleitung gemacht..."

Am Ende seines Briefes nimmt Niemöller noch einmal seine persönliche Situation auf: „Wir sitzen in Leoni, 9 Personen in 3 winzigen Räumen, von denen nur einer notdürftig geheizt werden kann. Für den Winter müssen wir fort, aber wohin?“ In einem Brief von Niemöller an Otto Fricke vom 4. Oktober 1945 ist dann von Büdingen die Rede. Am 27. September 1945 dachte er noch an eine Rückkehr in seine westfälische Heimat.

In dem oben genannten Schreiben an Propst Böhm vom 28. Juli 1945 und in seinem schon erwähnten Brief an Hildebrandt geht Niemöller auch auf die von ihm veranlaßte Tagung des alten Reichsbruderrats der BK in Frankfurt/M. am 21. bis 23. August 1945, also unmittelbar vor der Kirchenführerkonferenz in Treysa, ein. Niemöller befürchtete, „daß ‚die Kirchenführer‘ frischfröhlich über alles, was die Synoden der BK erklärt haben, hinweggehen“. Unmittelbar im Anschluß an diese pauschale Bemerkung formuliert Niemöller den uneingeschränkten Führungsanspruch der BK: „Von den einstigen Zielen und Erklärungen der BK kann ich mich nicht distanzieren, und ich glaube es einfach nicht, daß die BK nicht in der Lage sein soll, die Leitung der Kirche in aller Deutlichkeit und Entschiedenheit zu übernehmen!“ Weiter heißt es: „Dibelius hat mich mit seiner Mitteilung sehr in Schrecken gesetzt, daß er nämlich als ‚Evangelischer Bischof von Berlin‘ die Leitung in der Hand habe. Wer hat ihm nur diesen Titel beigelegt, der ganz danach aussieht, als wolle man jetzt für die preußische Kirche ein fait accompli schaffen. Will man nun gutheißen, was die BK immer abgelehnt hat, nämlich die Einführung des Bischofsamtes durch die ‚Braune Synode‘ von 1933?“

Im Brief an Hildebrandt heißt es: „Die Gefahr besteht im Innern der BK zur Zeit darin, daß sehr viele Leute und Kirchen auf eine sakramentalistische Linie geraten sind, im Berneuchener Stil und Geist, statt sich um das öffentliche Leben der Kirche und ihr öffentliches Zeugnis zu kümmern... Die Lutheraner sind glücklicherweise im Augenblick gespalten... Die preußische Lösung ist noch sehr unvollkommen...“

Niemöller hat nach seiner eher zufälligen Übersiedelung nach Büdingen (aufgrund einer Einladung der fürstlichen Familie) seine als „Hilfsstellung für die Hessische Kirche“ deklarierte kirchenpolitische Tätigkeit für die BK aufgenommen und zunächst innerhalb der BK durchgeführt. Anfang Oktober war von einer Übernahme auf eine Wiesbadener Pfarrstelle die Rede. Genannt wurden auch die Erlöserkirche in Bad Homburg und ein „jederzeit zu beschaffendes Predigtamt“ in Frankfurt. Diese „Hilfsstellung“ Niemöllers hatte auch einen hochschulpolitischen Effekt: Die Berufung meines Lehrers Wilhelm Jannasch zum Gründungsdekan der Mainzer Evangelisch-Theologischen Fakultät Ende April 1946²² geht wohl auf Niemöllers Vermittlung zurück.

Im Blick auf preußische Entwicklungen hat Niemöller „Sonderwege“ beklagt. Das hinderte ihn aber keineswegs, solche in der EKHN zu beschreiten. Unmittelbar nach seiner Wahl zum Kirchenpräsidenten der EKHN schreibt er am 7. Oktober 1947 an Propst Böhm (Berlin): „Ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß diese arme Kirche hier die einzige ist, die uns in Deutschland noch bleibt, von der wir hoffen können, daß sie sich in der Linie entwickeln läßt, ohne daß wir auf einen lutherischen, reformierten oder unierten Weg geraten müßten“.

Dieser sich antikontessionalistisch gebende Sonderweg der EKHN entsprang primär kirchenpolitischen Motiven einer bestimmten Gruppe, die die wichtigsten Leitungssämter für sich beanspruchte und die die Kirchenordnung nach ihrem Geschmack gestaltet hat. Den Rahmen bildete der Übergang von einem sich eher gemäßigt deutschnational-volkskirchlich definierenden Protestantismus auch in der BK zu eher linken politisch-kirchenpolitischen Positionen. Theologisch fundiert wurde dieser Sonderweg auch durch Elemente frühbarthianischer „Je-und-je-Offenbarung“, die „senkrecht von oben“, spontan einschlägt. Von hier aus wird das Ringen um Lehrinhalte abgewertet und als das für den „Neubeginn“ Erforderliche in erster Linie die „Ereignis“ genannte „gläubige Bewegung“ angesehen, verbunden mit dem Imperativ, ihren Repräsentanten Freiheit für dieses „Je-und-je“ theologisch-politischer Entscheidungen zu geben. Kirche „ereignet“ sich. Und dieses „sich ereignen“ ist eng verbunden mit politischen Optionen, die, durch Berufung auf höhere Prinzipien und grundsätzliche Werte legitimiert, auch moralisch hoch aufgeladene allgemeine Forderungen beinhalten, aber seltener pragmatische politische Wege aufzeigen. Eine oft im Appellhaften steckenbleibende, den Zuhörer zumeist abstrakt in Pflicht nehmende, politisch moralgetränkte „Frömmigkeit“ ist die Folge.

Niemöllers Weg ins Kirchenpräsidentenamt der EKHN war kein „Naturereignis“; die Entwicklung war längst nicht so einlinig, wie dies oft vorausgesetzt wird. Entscheidend war eben das kirchenpolitische Wollen und auch Taktieren einer bestimmten Gruppe, die auch die Gunst der damaligen politischen Verhältnisse ausnutzte und sich Niemöllers Person versicherte, um die Macht in der EKHN zu erringen und die die Wahl ihrer Mittel diesem Ziel unterordnete. Daß eine Reihe äußerer Umstände dieses Wollen begünstigte, liegt auf der Hand.

Nicht nur die Namen von Schlink, Brunner und Asmussen zeigen, daß auch Hessens BK ursprünglich ein breiteres und pluraleres theologisches Spektrum aufwies, kamen doch auch ihre führenden Männer aus verschiedenen theologischen Lagern. Bald machte sich stärker ein „Differenz-Modell“ auch im Verständnis von Kirche und kirchlicher Gestaltung bemerkbar, das vor allem frühbarthianische Gedanken unter Aufnahme von „Kirchenkampferfahrungen“, die sich vorwiegend an einer Abwehrhaltung orientierten, aktualisierte. Auch bei Niemöller finden sich solche Reduktionen, wie nicht nur sein zitierter Brief an Hildebrandt zeigt. Dies führt leicht zur Ausblendung von der eigenen Position entgegenstehenden religions- und soziokulturellen Bezügen, so daß der Eindruck einer Einlinigkeit entsteht. Alternativen werden dann nicht zugelassen oder bekämpft. Relativ einfachen Identifikationsformeln (zum Beispiel: „Was würde Jesus dazu sagen?“) stehen einfache Disqualifikationselemente zur Seite. Mag die eigene Position auch von einem Appell zu ihrer dauernden Überprüfung begleitet sein (vgl. den Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN): Entscheidend ist letztlich die eigene Position als Maßstab, auch für die kirchliche Gestaltung. Es siegt die Differenz zwischen christlichem Glauben und Religion, zwischen eigenem kirchenpolitischem Gestaltenwollen und Religionskultur. Eigene Erlebnis- und Kampfbilder werden dann schnell handlungsleitend! Ein Beispiel dafür ist die 1949 verabschiedete Kirchenordnung der EKHN, die ihr Mitgestalter und spätere stellvertretende Kirchenpräsident D. Karl Herbert 1992 „als eine der modernsten Ordnungen ihrer Art und beispielhaft geprägt durch die Vorstellungen der Bekennenden Kirche“ charakterisierte. Die „Bewahrung des Erbes des Kirchenkampfes“ war vor allem im Blick auf kirchliche Gestaltungsfragen lange Zeit in der EKHN fast ein „Dogma“! Die Betonung der „Gemeinde“ und das Mißtrauen gegenüber dem Landeskirchenamt (Kirchenverwaltung) waren wichtige Strukturprinzipien, durch die Erlebnis- und Kampfbilder aus der Zeit des „Kirchenkampfes“ in Kirchenordnungsrecht überführt wurden.

Vor allem unter dem Einfluß des „Barthianismus“ mit seiner Verkündigungstheologie hat sich das „Pfarrer-Gemeinde-Denken“ tief in die Theologie und die Vorstellungen von der rechten Gestalt der Kirche im Kontext der BK eingegraben. Pfarrer, Ortsgemeinde und Predigt bilden auch in der EKHN eine „heilige Trinität“. In seinem Buch „Der Ertrag des Kirchenkampfes“ (1947) betonte der aus Hessen-Darmstadt kommende Heidelberger Systematiker Edmund Schlink: „Was hinter uns liegt, ist wahrlich nicht nur die Gewalt des Dritten Reiches, sondern auch die Enthüllung des Neuprotestantismus“! Hier wird der „Kirchenkampf“ vor allem als Kreuzzug gegen den Neuprotestantismus, als Kampf gegen alle rationale, kontextorientierte christlich-religiöse Bildung und Vermittlung verstanden, als totale Verkirchlichung der protestantischen Welt. Auf der Seite der BK wurde die Vorstellung des „Leibes Christi“ als der „tiefste Wesensbegriff“ der Gemeinde oder Kirche zur meist gebrauchten kirchlichen Formel, was auch für die kirchliche Gestaltung wichtig wurde: Mit diesem Kirchenverständnis hängt z. B. die erwähnte Mittelpunktstellung der Predigt als sich heute ereignendes Wort Gottes und die Aufwertung der „Gemeinde“ und des „Gemeindepfarramts“ zusammen, was dann in der Kirchenordnung der EKHN von 1949 seinen Niederschlag findet. Der theologische Spitzenbegriff „Leib Christi“, der die Perspektive der Mitglieder weitgehend ausblendet, soll auch die Gefahr eines aufklärerisch-liberalen Individualismus abwehren, den man auch bei den Deutschen Christen am Werke sah. Schon vor dem „Kirchenkampf“ betonte Karl Barth 1932: „Wir stehen [in den evangelischen Kirchen] vor dem Faktum der Häresie“. Damit meinte Barth den „in der mittelalterlichen Mystik und in der humanistischen Renaissance wurzelnden pietistisch-rationalistischen Modernismus“. Und rückblickend schrieb Karl Barth 1958: „Was die ‚Deutschen Christen‘ wollten und taten, das lag nachweislich genau auf der... Linie der Aufklärung und des Pietismus, auf der Linie Schleiermachers, Richard Rothes und Ritschls“. Auf der anderen Seite betonte schon 1930 der Marburger liberale Theologe Theodor Siegfried, „daß die ‚Dialektischen Theologen‘ einen ‚heteronomen‘, autoritären und dezisionistischen Denkstil kultivierten“, der dem Antiliberalismus bzw. Totalitarismus der Nationalsozialisten strukturell verwandt ist: „Daß es predigt, wie es regnet, soll die Theologie legitimieren“ – so

Theodor Siegfried. Schon vor 1933 hielt Emanuel Hirsch die Dialektische Theologie für eine vom Zeitgeist der Weimarer Republik beeinflusste Lehre: Sie trage den „Stempel des Allzugegenwärtigen“; sie sei gleichsam „Zeitphilosophie“ oder „Revolutionsphilosophie“. Es mag etwas überspitzt klingen, wenn z. B. Richard Ziegert resümiert: „Der sog. Kirchenkampf wäre auch ohne ‚1933‘ und wahrscheinlich dann schon wenig später gekommen“!

In seinem posthum (1997) erschienenen Buch „Durch Höhen und Tiefen. Eine Geschichte der EKHN“ hat Karl Herbert (1907-1995) ein weiteres Kennzeichen des Kirchenkampfes herausgestellt: Das Mißtrauen gegenüber Machtgebrauch auch in der Kirche. So sah Herbert, wenn auch etwas zögerlich, gegen Ende seines Lebens das autoritäre Vorgehen des jungen DC-Landesbischofs Lic. Dr. Dietrich gegen bisherige Führungseliten wenigstens als eine wichtige Mitursache für die Entstehung und (vor allem) Ausbreitung der BK in Nassau-Hessen an. Herbert betonte jetzt, daß es Dietrich „nicht so sehr um inhaltliche Veränderung der Verkündigung der Kirche“ ging, sondern um die Durchsetzung des Führerprinzips, das allerdings auch späteren Repräsentanten der BK zumindest 1933 nicht fremd war. Herberts Überzeugung lautet: „Der Gedanke an Macht durfte nicht aufkommen!“ Dies ist für Herbert eine wichtige Maxime auch für die kirchliche Gestaltung nach 1945. „Macht“ ist für protestantisches Ethos offenbar problematisch, auch wenn man sie –ebenso wie in der BK– selbst kräftig gebrauchte. Darum gilt als eine wichtige „Erfahrung des Kirchenkampfes“ das Mißtrauen. Es ist schon ein wichtiges Grundprinzip der KO der EKHN, die Erkenntnis in Kirchenordnungsrecht umzusetzen, daß „der Feind“ nicht nur draußen steht, sondern auch in der Kirche selbst. Um sich dieses „inneren Feindes“ zu erwehren, muß kirchliche Gestaltung auf allen Ebenen durch Kontrollen bestimmt sein. Diese Kontrollen werden aber nicht an bestimmten Personen festgemacht, sondern Gremien übertragen, die wiederum von Gremien kontrolliert werden, mögen diese auch noch so unübersichtlich und fluktuierend und in ihrer Zusammensetzung auch Zufällen überlassen sein. Dahinter steht letztlich das „Bruderrats-Prinzip“ als eine Art von „Anti-Führer-Prinzip“, verbunden mit dem Glauben, daß Gremien weniger versuchlich sind als ein Einzelner.

Damit hängt auch ein weiteres, auf Erfahrungen aus dem Kirchenkampf zurückgeführtes Strukturprinzip der EKHN zusammen: Die ausdrücklich gewollte schwache Stellung der Kirchenverwaltung. Ein mit eigenen Kompetenzen ausgestattetes „Landeskirchenamt“ gilt als exemplarischer „Feind im Innern der Kirche“. Als Beweis wurde hier immer wieder der Name Paul Kippers genannt! Für die KO von 1949 müssen daher alle Funktionen der Kirchenverwaltung von der „Kirchenleitung“ abgeleitet werden: Die Kirchenverwaltung ist (lediglich) deren „helfendes und ausführendes Organ“; die Inhaberin ihrer Befugnisse ist die Kirchenleitung. Gleichzeitig muß aber die Kirchenleitung ihre Befugnisse wiederum von der Kirchensynode als dem (tatsächlichen oder behaupteten) „obersten Organ“ herleiten.

Ein damit ebenfalls zusammenhängendes Kennzeichen der kirchenpolitischen Vorstellungen der nassau-hessischen BK ist das auch aus dem Mißtrauen gegen die Amtsführung des früheren Landesbischofs und des Präsidenten der Kirchenkanzlei abgeleitete „Leitende Geistliche Amt“ (LGA) als Versuch, „die Funktion geistlicher Leitung, also bischöfliche Aufgaben, durch ein in Gemeinschaft handelndes Gremium wahrzunehmen“ (Karl Herbert). Dieses „bruderrätliche Bischofsamt“ besitzt zwar nach der KO der EKHN keine rechtlichen Exekutivbefugnisse. In der Praxis jedoch kann eine extensive Auslegung des dem LGA „in geistlichen Fragen und personellen Angelegenheiten der Pfarrer“ zustehenden „Beratungsrechtes“ leicht über die ursprüngliche, Macht begrenzende Intention dieses Gremiums hinausgehen und ebenfalls einer dann anonymen Machtausübung dienen. Die „Beratungsergebnisse“ des LGA sind eben nicht rechtlich nachprüfbar, auch wenn sie für Kirchenleitungsentscheidungen entscheidend sein können.

Schon diese Beispiele zeigen, daß die BK versucht hat, ihre Vorstellungen von kirchlicher Gestaltung in der EKHN durchzusetzen oder vorhandene Strukturen zumindest zu überformen. Beim ersten Zugriff gewinnt man den Eindruck: Die 1933 erstandene und von der BK heftig bekämpfte bisherige Landeskirche Nassau-Hessen ist 1945 untergegangen. Hier läßt allerdings der oben bereits erwähnte Brief Otto Frickes an Martin Niemöller vom 2. Oktober 1945 aufhorchen: „Das Rechtsgefüge der bisherigen Nass.-Hess. Landeskirche ist über die Maßen problematisch. Wir [=LBR] haben inzwischen beschlußmäßig festgestellt, daß die Landeskirche noch besteht...“! Das führt zu der Frage: Welche Auswirkungen hatte eigentlich das Ende der

nationalsozialistischen Herrschaft auf die 1933 gebildete „Evangelische Landeskirche Nassau–Hessen“?

In Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt am Main bildeten sich „Vorläufige Leitungen“, die sich aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche und Vertretern der kirchlichen Werke und Verbände sowie (in Hessen–Darmstadt und in Nassau) des „Kirchlichen Einigungswerkes“, das 1939 gebildet wurde und dem auch gemäßigte Angehörige der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen angehörten, zusammensetzten. Ein „Verbindungsausschuß“ unter Leitung des Präsidenten der Vorläufigen Kirchenregierung in Hessen[–Darmstadt] Dr. Friedrich Müller leistete wichtige Koordinierungsarbeit. Allerdings herrschte in den drei historisch gewachsenen kirchlichen Teilgebieten unterschiedliche Auffassungen über das weitere Vorgehen.

In Hessen[–Darmstadt] war man nach Kriegsende auch in führenden Kreisen der Bekennenden Kirche zunächst der Auffassung, daß die Landeskirche Nassau–Hessen aufgrund ihrer Verflechtung mit der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis des NS– Staates rechtlich mit dem 8. Mai 1945 nicht mehr existent sei. Man ging deshalb von dem Wiederaufleben der alten hessen–darmstädtischen Kirche mit ihrer Verfassung von 1922 aus und übte die volle kirchenregimentliche Gewalt für ihr Gebiet selbständig aus. Man ließ zum Beispiel das Superintendentenamts wieder aufleben: Karl Knodt [Gießen] für Oberhessen, Dr. Wilhelm Bergér für Starkenburg (in Vertretung des Superintendenten Dr. Müller, der jetzt den Vorsitz der Vorläufigen Kirchenleitung innehatte), und Reinhard Becker für Rheinhessen. Als Ziel sah man in Darmstadt die Wahl einer Synode in jeder der früheren Teilkirchen an, die dann erneut über den Zusammenschluß zu einer hessen–nassauischen Kirche beschließen müßten.

In Nassau dagegen, wo der Einfluß der BK stärker war, war die Vorläufige Leitung –allerdings nicht einstimmig– eher der Auffassung, daß die Landeskirche Nassau–Hessen noch fortbestehe und daß jede der Vorläufigen Leitungen für die gesamte, das heißt noch weiterbestehende Landeskirche handle. Man bestritt zwar grundsätzlich die Legitimität der bisherigen nassau–hessischen Kirchenbehörde aus kirchlich–theologischen und auch aus politischen Gründen; andererseits war man aber bereit, deren Verwaltungshandeln nachträglich zu tolerieren!

In der Folgezeit sah die BK – nach meiner Auffassung vor allem auch aus kirchenpolitischen und aus taktischen Gründen– die Fortdauer der Landeskirche Nassau–Hessen trotz deren illegitimen Zustandekommens 1933 als gegeben an! So beschloß im April 1946 die „Landesbekenntnissynode“ der BK: „Die Synode bejaht die rechtliche Existenz der Landeskirche Nassau–Hessen, wie sie in Fortsetzung der vor 1933 geführten Vereinigungsverhandlungen durch allseitig übereinstimmende Übung seit 1933 sowie durch das Handeln der BK (Ausübung des Kirchenregiments für den gesamten Bereich der Landeskirche durch Synode und Landesbruderrat) begründet, vom Staat (im Rahmen seiner Zuständigkeit) durch die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, durch die Maßnahmen der kirchlichen Verwaltung fortgesetzt und durch die Einsetzung des Verbindungsausschusses erneut in Erscheinung getreten ist. Die früheren Landeskirchen Nassau, Hessen und Frankfurt haben damit ihre rechtliche Existenz verloren“. In Hessen–Darmstadt waren, wie erwähnt, zunächst auch die der BK angehörenden Mitglieder der Vorläufigen Kirchenregierung anderer Auffassung; sie schwenkten aber am 10.5.1946 auf die Linie des soeben zitierten Beschlusses der Landesbekenntnissynode der BK ein: „Wir haben uns davon überzeugt, daß die Landeskirche Nassau–Hessen wirklich existent ist. Diese Überzeugung gründet sich nicht nur auf eine veränderte juristische Auffassung, sondern auch und besonders auf den starken Eindruck der geistigen Existenz dieser Landeskirche, wie er jetzt wieder bei den Verhandlungen der nassau–hessischen Bekenntnissynode in Erscheinung getreten ist. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit der unmittelbaren Wahl einer gemeinsamen (!) verfassunggebenden Landessynode“. Es setzte sich also die Auffassung des Landesbruderrats der BK Nassau–Hessen und der Landesbekenntnissynode auch in Hessen–Darmstadt bei den der BK angehörenden Mitgliedern der Vorläufigen hessen–darmstädtischen Kirchenregierung durch, daß die Einheit der Landeskirche Nassau–Hessen noch gegeben sei. Zur Begründung verwies man auf sehr unterschiedliche, theologische, kirchenpolitische und juristische Argumente miteinander verbindende Aspekte wie zum Beispiel auf das faktische zwölfjährige Bestehen der Landeskirche Nassau–Hessen, auf die kirchenleitende Tätigkeit der BK und auf die Ausübung des offiziellen, wenn auch illegitimen Kirchenregiments durch die Deutschen Christen hin. Ich vermute allerdings, daß neben rechtlichen und theologischen Argumenten, neben bestimmten „Erlebnisbildern“ und emotionalen Faktoren wie gemeinsames

Kämpfen und Leiden auch kirchenpolitische und taktische Erwägungen dabei eine wichtige Rolle gespielt haben! Das Ziel der BK war eindeutig die Machtübernahme in der EKHN. Hier konnte die hessen–darmstädtische Linie unter Umständen hinderlich sein. In Nassau und Frankfurt war die BK sich ihrer Mehrheit sicher, in Hessen–Darmstadt zumindest nicht in dem gleichen Maße. Das Ganze läßt sich kaum auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Es verwundert deshalb nicht, daß sich die aus dieser „Gemengelage“ resultierenden Spannungen zwischen theologisch – dogmatisch – kirchenpolitischen Aspekten und der Faktizität der Ereignisse, zwischen Politik und Kirchenpolitik, zwischen der pragmatischen Inanspruchnahme und der grundsätzlichen Bestreitung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens und Fortbestehens der Landeskirche Nassau–Hessen noch in der Friedberger Beschlußformel vom 30.9.1947 finden: Man „bestätigt den Zusammenschluß kirchlich und rechtlich“; man beschließt ihn aber nicht. Fast könnte man sagen: Die offizielle heutige Datierung des „Beginns“ der EKHN mit dem Jahr 1947 ist gerade in den Augen der damals die EKHN offiziell übernehmen wollenden BK nicht das richtige Datum. Dem ursprünglichen Datum 1933 fühlte man sich aber nicht mit ganzem Herzen verbunden. Zumindest ist es ergänzungs- und bestätigungsbedürftig! Es kommt eben auf den „Augpunkt“ an, und dieser ist auch von kirchenpolitischen Machtfragen abhängig!

Anmerkungen

- (1) Carsten Nicolaisen, Martin Niemöller, in: TRE 24, Berlin 1994, 502-505; hier 504.- Vgl. Martin Greschat, Martin Niemöller, in: M. G. (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte Bd. 10,2: Die neueste Zeit IV, Stuttgart u. a. 1986, 187-204.- Georg May, Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung. Stein a. Rh. 1991, bes. 364ff.- Vgl. auch die kritische Besprechung des Buches von May durch Kurt Nowak in: ThLZ 118, 1993, Nr. 6, Sp. 523-526.
- (2) Martin Greschat, Martin Niemöller – Repräsentant des deutschen Potestantismus im 20. Jahrhundert, in: Martin Niemöller – Glauben und glaubwürdig handeln. Dokumentation vom Studententag und Festakt zum 100. Geburtstag von P. Martin Niemöller 1992, 11-30.
- (3) Vgl. auch Clemens Vollnhals (Hg.), Die ev. Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahr 1945. Göttingen 1988, 19-24. 35-40. 73-76. 81f.
- (4) Protestant. Das Jahrhundert des Pastors Martin Niemöller. Mit Beiträgen von Matthias Benad u. a. Hg. von Hanns Karnick u. a. im Auftrag der EKHN. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung in Wiesbaden und Berlin im Frühjahr 1992. Frankfurt/M. 1992; hier 222. Besprechung von Karl Dienst in JHKGV 43, 1992, 414f.
- (5) Vgl. Kirchenkampfdokumentation der EKHN Bd. 2, Darmstadt 1979, VII.
- (6) ZA EKHN Best. 73 „Landesbruderrat“; Protokolle 1945-1962.
- (7) Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 39. Wiesbaden ²1992, 826.- Vgl. auch die Kirchenkampfdokumentation der EKHN Bd. 3, Darmstadt 1981, IV. Vgl. ferner Hermann Otto Geißler, Wie braun war der Braune Landeskirchentag? Klaus Martin Sauer, Neubeginn in Nassau? Die kirchlichen Entwicklungen im Jahre 1945. Beide Aufsätze in: Aspekte protestantischen Lebens im hessischen und nassauischen Raum. Festschrift für Karl Dienst zum 65. Geburtstag (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte Bd. 1), Darmstadt 1995, 191-201 bzw. 225-239.
- (8) Vgl. Heinrich Steitz, Geschichte der EKHN. Marburg 1977, 588ff.
- (9) Vgl. Kirchenkampfdokumentation der EKHN Bd. 6, Darmstadt 1989, IV. In Renkhoffs Nass. Biographie (vgl. Anm. 7) ist Rumpf nicht besonders behandelt.
- (10) Vgl. Kirchenkampfdokumentation der EKHN Bd. 1, Darmstadt 1974.- Alles für Deutschland, Deutschland für Christus. Ev. Kirche in Frankfurt a. M. 1929 bis 1945 (Ausstellungskatalog), Frankfurt/M. 1985.-Karl Dienst, Ein Kapitel Hessen-Kassel-Hanauischer Kirchengeschichte im heutigen Frankfurt/M. Zur Geschichte des ehemaligen Kirchenkreises Bockenheim, in: JHKGV 43, 1992, 265-288. In diesem erst 1929 zur Frankfurter Landeskirche gekommenen Kirchenkreis waren neben Fricke auch der Provinzialleiter der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ in den Gauen Hessen-Nassau-Nord, Hessen-Nassau-Süd und Hessen-Darmstadt, Pfarrer Gustav Adolf Wilhelm Meyer (1877-1936) in Frankfurt-Praunheim, und der Landesleiter der DC Nassau-Hessen, Mag. theol. Heinrich Falk (1902-1959), Pfarrer in Frankfurt-Bockenheim, tätig. Auch Kreispfarrer Kahl sympathisierte zeitweise mit den Deutschen Christen. – Zu Wilhelm Boudriot (1892-1948) vgl. Karl Dienst, Der Fall Wilhelm Boudriot. Eine Kritik an Karl Barth und ihre Folgen, in: JHKGV 41, 1990, 87-110.- Ders., Bekenntnis und Bekennen – Ein Offenbacher reformierter Pfarrer im Kirchenkampf: Wilhelm Boudriot, in: 450 Jahre Reformation in Offenbach am Main. Hg. vom Ev. Dekanat Offenbach am Main 1993, 118-139. _ Ders., Aus der Gründungszeit der Ev.-Theol. Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, in: JHKGV 43, 1992, 335-369.- Ders., Die Anfänge der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Mainz (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte Band 7). Darmstadt/Kassel 2002.- Friedrich Wilhelm Graf, „Der Götze wackelt“? Erste Überlegungen zu Karl Barths Liberalismuskritik, in: EvTh 46, 1986, 422-441.- Zu Karl Barth vgl. ferner: Theologische Existenz heute. Neuausgabe 1984, 61.- Ernst Wolf, Art.: Barmen, in: RGG³, I, 877.- Das folgende Greschat-Zitat stammt aus: Martin Niemöller – Repräsentant (vgl. Anm. 2). Das Zitat Boudriot entstammt dessen Aufsatz: Grundsätzliches zur preußischen Agendenreform, in: RKZ 82, 1932, Nr. 10. 73ff.; Nr. 11, 81ff.

- (11) Nr. 6, 1933. Vgl. Kirchenkampfdokumentation der EKHN Bd. 1, Darmstadt 1974, 384.
- (12) Nach der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) vom 11. Juli 1933 stand dem Reichsbischof ein „Geistliches Ministerium“ zur Seite, das unter Führung des Reichsbischofs die DEK zu leiten und Gesetze zu erlassen hatte (Artikel 7). Es wurde auch „Reichskirchenkabinett“, und seine Mitglieder „Reichskirchenminister“ genannt.
- (13) Die „Vorläufige Kirchenleitung“ [VKL] war eine Gegenründung gegen die Reichskirchenregierung; sie sollte Ordnung und Einheit der DEK wiederherstellen. Die sogenannte „II. VKL“ markiert die Spaltung der Bekennenden Kirche in den (radikalen) „dahlemitischen“ Flügel der BK und den sogenannten „bischöflichen Flügel“ der BK; dieser trat der II. VKL nicht bei.
- (14) Sitzungsprotokoll der Vorläufigen Kirchenregierung der Landeskirche in Hessen vom 19.9.1945 (ZA EKHN 106/2). Vgl. Martina Skorvan, Das Hilfswerk der Ev. Kirche und seine Flüchtlingsarbeit in Hessen 1945-1966 (Forschungen zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen nach 1945; Band 5). Wiesbaden 1995.
- (15) Vgl. Vollnhals (wie Anm. 3), 69ff.
- (16) ZA EKHN Best. 62/2015; 578.
- (17) ZA EKHN Best. 62/2000a; 539.
- (18) ZA EKHN Best. 62/2000a; 539.
- (19) ZA EKHN Best. 62/2000a; 539.
- (20) ZA EKHN Best. 62/2422a; 394.
- (21) ZA EKHN Best. 62/554; 2004.
- (22) Karl Dienst, Aus der Gründungszeit (wie Anm. 10), 346f.- Zu Hans Asmussen vgl. auch Wolfgang Lehmann, Hans Asmussen. Ein Leben für die Kirche. Göttingen 1988.- Hans-Georg Ulrichs, Wilhelm Niesel und Karl Barth. Zwei Beispiele aus ihrem Briefwechsel 1924-1968, in: Matthias Freudenberg (Hg.), Profile des reformierten Protestantismus aus vier Jahrhunderten (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus; Band 1), Wuppertal 1999, 177-196.- Ders., Kirchenkampf als permanente Bewährungsprobe, in: Martin Breidert / Hans-Georg Ulrichs (Hg.), Wilhelm Niesel – Theologe und Kirchenpolitiker (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus; Bd. 7), Wuppertal 2003, 35-74.